

## Kursvergünstigungen für Arbeitnehmende (PLK)

### Merkblatt

Im Rahmen des seit 1.1.2014 geltenden neuen Gesamtarbeitsvertrags GAV in der Gebäudetechnikbranche kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung eine wichtige Bedeutung zu. Die Paritätische Landeskommision PLK, die für den Vollzug des GAV zuständig ist, stellt zu diesem Zweck finanzielle Mittel bereit zur Vergünstigung von beruflichen Weiterbildungskursen.

### Für welche Weiterbildungsangebote gilt die Vergünstigung?

Die Vergünstigungen gelten für Weiterbildungsangebote, die von suissetec in seinen nationalen Bildungszentren durchgeführt werden sowie für Weiterbildungsangebote im Bereich Gebäudetechnik der Schweiz. Technischen Fachschule Winterthur STFW sowie der Gewerkschaften Unia und SYNA.

Folgende Kurse profitieren von der Vergünstigung:

- Alle Vorbereitungs-Module zur Berufsprüfung (Fachausweis) und zur höheren Fachprüfung (Diplom)
- Die meisten übrigen Weiterbildungsangebote

### Wer hat Anspruch auf Kursvergünstigung?

Räumlich gilt die Berechtigung für Teilnehmer aus der ganzen Schweiz ohne die Kantone Waadt, Wallis und Genf (in diesen Kantonen bestehen separate Gesamtarbeitsverträge). Anspruchsberechtigt sind alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden.

### Anspruchsberechtigt

#### Alle dem GAV Unterstellten:

Arbeitnehmende, die dem Gesamtarbeitsvertrag GAV in der schweizerischen Gebäudetechnikbranche unterstellt sind. Das sind

- Arbeitnehmende von suissetec-Mitgliedfirmen;
- Arbeitnehmende von Firmen, für die die Allgemeinverbindlichkeitserklärung AVE gilt;
- Unia- und Syna-Mitglieder.

### Nicht Anspruchsberechtigte

#### Alle nicht dem GAV Unterstellten:

Firmeninhaber (Arbeitgeber) und deren Familienangehörige;

- Höhere Vorgesetzte ab Stufe Abteilungsleiter, denen Mitarbeiter unterstellt sind oder die geschäftsleitende Funktionen ausüben;
- Selbstständig Erwerbende;
- Arbeitnehmende, die vorwiegend in Planung, Projektierung, Kalkulation tätig sind;
- Kaufmännisches Personal;
- Lernende

### Wie hoch sind die Kursvergünstigungen?

Der Vergünstigungsbetrag wird pro Kurs individuell festgelegt. Den konkreten Betrag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung.

Stand: Januar 2014